

# Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Musik

## Sekundarstufe I und Sekundarstufe II: Allgemeine Grundsätze

Der/die Unterrichtende sorgt für Transparenz hinsichtlich der Bewertungskriterien zu Beginn jeden Halbjahrs. Der individuelle Leistungsstand kann von SuS und Erziehungsberechtigten erfragt werden. Es erfolgt eine regelmäßige Leistungsrückmeldung. Es gelten die allgemein verbindlichen Vorgaben.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf alle Kompetenzbereiche: Sach-, Methoden-, Urteils-/ Personal- und Handlungs-/ Sozialkompetenz. Sie basiert auf den gültigen Kernlehrplänen. Die Leistungsbeurteilung in den Fächern in der Sekundarstufe I bezieht sich ausschließlich auf die sonstige Mitarbeit.

## Kriterien Sonstige Mitarbeit

### **Mündliche Beiträge zum Unterricht**

- aufmerksames Verfolgen des Unterrichtsgeschehens/aktives Zuhören bei Musikbeispielen
- situationsgerechte Einhaltung der Gesprächsregeln,
- sachgerechtes Einbringen von musikalischen Fachkenntnissen und Methoden
- Verknüpfung von Vorerfahrungen und erreichtem Sachstand,
- Verständnis anderer Gesprächsteilnehmer\*innen und Bezug zu ihren Beiträgen,
- Ziel- und Ergebnisorientierung
- Berücksichtigung der Anforderungsbereiche Reproduktion, Anwendung und Transfer, Bewertung und Beurteilung
- Entwicklung problemorientierter Fragestellungen
- Strukturierung, präzise Formulierung und Zusammenfassung von Beiträgen
- Begründung des eigenen Standpunktes, Stellung zur Kritik und ggf. Korrektur
- Bereitschaft auf Fragestellungen einzugehen, sie fortzusetzen und zu vertiefen
- Reflexion von Ergebnissen reflektieren und Vornehmen einer Standortbestimmung

## **Beiträge im Rahmen von eigenverantwortlichem schüleraktiven Handeln**

mit Phasen individueller Arbeit und Arbeit in Gruppen:

### 1. praktisches Musizieren bzw. musikalische Gestaltungsaufgaben

- Korrekte Umsetzung der vorgegebenen Aufgabenstellungen, z.B. Parameter
- Umsetzung traditioneller bzw. grafischer Notation oder eines Dirigates
- Ästhetik und Kreativität der (musikalischen) Darstellung
- Eigene Initiativen und Impulse für die gemeinsame Arbeit z.B. an Gestaltungsaufgaben
- Qualität und Stringenz der gemeinsamen Präsentation (Gemeinsamer Beginn, Ende)
- Kommunikation und Kooperation während des Einstudierungsprozesses und der Präsentation

### 2. Stationenlernen, Recherche, Referate, Präsentation, Projektarbeit

- Zeitplanung und Arbeitsökonomie, konzentriertes und zügiges Arbeiten
- Planung, Strukturierung und Aufteilung der gemeinsamen Arbeit
- methodische Zugangsweisen, Informationsbeschaffung und Auswertung
- Qualität und Stringenz der gemeinsamen Präsentation (Gemeinsamer Beginn, Ende)
- Umfang, Strukturierung und Gliederung der Darstellung
- Schwierigkeitsgrad und Eigenständigkeit der Erstellung und Präsentation
- kritische Bewertung und Einordnung der Ergebnisse
- Medieneinsatz
- Kommunikation und Kooperation
- Einhaltung verbindlicher Absprachen und Regeln
- Übernahme der Verantwortung für den eigenen Lern- und Arbeitsprozess
- Aufgeschlossenheit und Selbstständigkeit, Alternativen zu betrachten und Lösungen für Probleme zu finden

## **Schriftliche Lernerfolgskontrollen**

- ein bis zwei Lernerfolgskontrollen pro Halbjahr bei maximaler Länge von 15 Minuten
- sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit
- Übersichtlichkeit und Verständlichkeit
- Reichhaltigkeit und Vollständigkeit
- Eigenständigkeit und Originalität der Bearbeitung und Darstellung

### **Schriftliche Beiträge zum Unterricht**

(kreative Schreibaufträge, Protokolle, Hefte/Mappen)

- Vollständigkeit
- Ordnung und Sorgfalt (Deckblatt, ggf. Inhaltsverzeichnis, Arbeitsblätter, Mitschriften, Datumsangabe, Schriftbild, Übersichtlichkeit, Sauberkeit)
- Eigenständigkeit

### **Grundsätzliche Vereinbarung bezüglich Gewichtung, Rückmeldung und Schwerpunktsetzung**

Die allgemeine Gewichtung der einzubringenden Leistungen stellt sich wie folgt dar:  
Die mündlichen Beiträge gehen etwa zu 50%, die Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen Arbeitens gehen etwa zu 30% und die schriftlichen Beiträge gehen zu etwa 20 % in die Zeugnisnote ein.

Eine rein rechnerische Bildung der Zeugnisnote ist unzulässig; es bleibt ein pädagogischer Spielraum für die Gesamtnote. Für die Bildung der Ganzjahresnote wird die Halbjahresnote in angemessenem Umfang berücksichtigt.

# Leistungsbewertung im Distanzunterricht im Fach Musik

## 1. Rechtliche Grundlagen

- Zweite Verordnung zu befristeten Änderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gem. §52 SchulG (tritt rückwirkend zum 1.8.2020 in Kraft)
- SchulG, APOSI, APO-GOST, KLP, Referenzrahmen Schulqualität 2020, Medienkompetenzrahmen

## 2. Allgemein

- Die Eigenständigkeit der Leistungen soll ermittelt und bewertet werden. (Dies impliziert die Bewertung von Prozess und Produkt, die Dokumentation, die Beratung und die Rückmeldung.)
- Zudem sollen die Lernausgangslage und die Lernprogression berücksichtigt werden.
- Die Kommunikation soll transparent erfolgen (situative Rückmeldung und nach Bedarf).
- Die Nichtabgabe oder nicht fristgerechte Abgabe von Aufgaben über Teams wird in der sonstigen Mitarbeitsnote berücksichtigt.

## 3. Beurteilungsbereiche

### Schriftliche Arbeiten

- Klausuren i.d.R. im Präsenzunterricht

### Sonstige Leistungen im Online-Unterricht/Distanzunterricht

- mündliche Mitarbeit und übrige Leistungen sollen kriterienorientiert (Qualität -Quantität -Kontinuität) erfolgen.
- schriftliche Übungen

## 4. Beispiele für Formen der sonstigen Leistungen/Produkte

**a. digital/analog**

- Audioformate: Podcasts (z.B. zu Epochen, Musikstilen)
- Videoformate: Erklärvideos, Videosequenzen etc.
- Portfolios
- digitale Schaubilder
- Blogbeiträge
- Plakate/Padlets
- Arbeitsblätter/Hefte
- getippte/handschriftliche Lösungen als Foto oder Scan unter Teams-Aufgaben
- Umfragen
- Audioproduktionen z.B. mit GarageBand oder Audacity
- Selbsterstellte Lern-Apps
- Referate/ Powerpoint-Präsentationen

**b. Prozesseinblicke**

- Dokumentation
- Beratung (Lernplanung, Leistungsplanung)
- Rückmeldung (durch die Lehrkraft und/oder per feedback)

**c. Präsentation und Auswertung von Produkten und Arbeitsergebnissen**

- über E-Mail, im privaten Teams-Chat, über Teams-Audionachrichten, privaten Teams-Videochats, Teams-Aufgabenfunktion
- im Rahmen von Videokonferenzen in Form von Diskussionen, Debatten, Interview, Referaten, PP-Präsentationen, Abfragen.

